



24.05.2004 - 15:45 Uhr

BfB - Brandgefahr Nr. 1: Der Grill - Tipps für ein sicheres Grillvergnügen

Bern (ots) -

Der Sommer hält Einzug und schon duftet es aus Gärten und von Balkonen nach knackigen Bratwürsten und saftigen Steaks. Damit ein fröhliches Grillfest ohne unliebsamen Zwischenfall endet, empfiehlt die Beratungsstelle BfB, Vorsichtsmassnahmen zu treffen. Denn Grillieren ist häufig die Ursache für Brandunfälle, gerade auch bei Kindern. Die BfB hat deshalb auch spezielle Tipps, die sich direkt an Kinder richten.

Bereits kleine Unachtsamkeiten und Fehler sind beim Grillieren oft Ursache für Verbrennungen, Brände oder Explosionen und können schwere Folgen bei den Betroffenen nach sich ziehen. Mit einigen Vorsichtsmassnahmen können die Sicherheit verbessert und unerfreuliche Zwischenfälle vermieden werden. Denn: Beim Grillieren steigen die Temperaturen des Holzkohlegrills bis zu 500 Grad Celsius, bei einem Gasgrill sogar auf bis 800 Grad Celsius an.

Damit die Grillsaison uneingeschränkt Freude macht, gibt die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB folgende Empfehlungen ab:

Standort:

- Den Grill auf einer ebenen, standfesten und nicht brennbaren Unterlage aufstellen.
- Im Umkreis von einem Meter dürfen sich keine brennbaren Materialien befinden (Gartenmöbel, Sonnenstoren, Schilfmatten, Holzfassaden etc.).

Beim Holzkohlegrill beachten:

- Zum Anzünden einen rohrförmigen Anzündkamin benutzen (funktioniert ohne Anzündflüssigkeit, im Fachhandel erhältlich).
- Vorsicht mit Anzündflüssigkeit: Wegen Explosionsgefahr darf diese nach einem ersten missglückten Anzündversuch niemals nachgegossen werden.
- Asche glüht bis zu einem Tag weiter. Deshalb mit Wasser löschen, im Grill ausserhalb des Gebäudes belassen oder in einen nicht brennbaren Behälter abfüllen.

Beim Gasgrill beachten:

- Vor Inbetriebnahme Gebrauchsanweisung des Herstellers und insbesondere die Sicherheitsanwendungen auf der Gasflasche lesen.
- Nach der Winterpause gasführende Verbindungsleitungen nach Lecks überprüfen: Leitungen mit Seifenwasser bestreichen oder Lecksuchspray verwenden. Seifenblasen weisen auf undichte Stellen hin.
- Den Gasgrill nur im Freien und unter Aufsicht verwenden.
- Nach dem Grillieren nie vergessen den Gashahn abzudrehen.
- Gasgeruch ist ein Alarmzeichen: Nicht rauchen oder Feuer machen. Keine elektrischen Schalter oder die Klingel betätigen. Hahn der Gasflasche sofort zudrehen.
- Reparaturen an defekten Gasgrillgeräten gehören in Fachhände.

Achtung Kinder:

- Der Grill kann ganz schön heiss werden, deshalb immer genügend Abstand halten. Denn auch Funken können weit fliegen und Kleider oder Papier entzünden.
- Zündhölzer sind kein Spielzeug - das weiss jedes Kind.
- Manchmal wissen die Erwachsenen auch nicht immer alles und brauchen manchmal einen Ratschlag - von schlauen Kindern, die wissen wie man mit Feuer richtig umgeht.

Bei Brand:

- Alarmieren - Retten - Löschen (Feuerwehr 118).
- Es dürfen sich keine Personen mehr im Gefahrenbereich aufhalten.
- Achtung brennender Gasgrill: Sofort Gaszufuhr unterbrechen (Hahn schliessen). Falls Feuer auf die Gasflasche übergreift, besteht akute Explosionsgefahr.

Die Informationsbroschüre "Brandgefahr Nr. 1: Der Grill" kann direkt bei der BfB bestellt werden (Postfach 8576, 3001 Bern) oder www.bfb-cipi.ch.

"Helft Brände verhüten" ist Motto und Kernauftrag der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB. Die gesamtschweizerisch tätige Beratungsstelle mit Sitz in Bern wird von der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) und dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) getragen. Mit Kampagnen und Aufklärungsarbeit bei Fachpersonen und in der breiten Öffentlichkeit will die BfB für die Gefahren des Feuers sensibilisieren und Brände verhüten. www.bfb-cipi.ch

Kontakt für Medienanfragen:

Medien und Information Beratungsstelle für Brandverhütung BfB
Tel. +41/41/769'80'33
E-Mail: media@bfb-cipi.ch
Internet: <http://www.bfb-cipi.ch>

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100002394/100475165> abgerufen werden.